

### **Aufgaben und Wahl**

Der Elternausschuß wird zu Beginn des Kindergartenjahres ( meist im Oktober ) von den Kindergarteneltern für ein Jahr gewählt.

Pro Gruppe sollten jeweils 2 Elternteile im Elternausschuß mitwirken

Er hat eine beratende Funktion und fungiert als „ Sprachrohr “ zwischen Elternschaft, Kindergartenpersonal und Kindergartenträger ohne jedoch ein eigenständiges Entscheidungsrecht zu haben.

Seine Empfehlungen und Vorschläge sind für das Personal und den Träger nicht bindend.

### **§ 3 Kindergartengesetz für Rheinland Pfalz**

Die Aufgaben des Elternausschusses bestehen vor allem darin, die Erziehungsarbeit im Kindergarten durch unmittelbare Mitwirkung und durch Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern zu fördern und dafür zu sorgen, dass Kindergarten und Elternhaus

ihre Erziehungsarbeit abstimmen und sich gegenseitig ergänzen.

Der Elternausschuß hat nach dem Gesetz keine bestimmenden, sondern nur beratenden Funktionen und kann in die Rechte des Trägers nicht eingreifen.

Der Träger kann ihm jedoch mit seinem Einverständnis bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

Der Elternausschuß informiert die gesamten Eltern durch Ergebnisprotokolle der vergangenen Sitzungen. Diese werden für alle lesbar an der eigens befestigten Pinnwand im Kindergartenflur veröffentlicht.

